

Anlage A zur V/0687/2023

Kurzüberblick

Auf der Grundlage verschiedener Regelungen und Richtlinien der EU-Kommission ist die Stadt Münster verpflichtet, Betrauungsakte für städtische Unternehmen und Eigenbetriebe zu erlassen, die im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) Zuschüsse von der Stadt Münster erhalten.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Fortführung der Betrauung für die Jahre 2024 bis 2033 für die Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	<i>Anteile an Unternehmen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig